



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09783**
Datum: 04.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Roland
Hildebrandt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Gebäude Raffineriestraße 3

Am 5. April 2011 hat das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt der Klage gegen den durch die Stadtverwaltung angeordneten Zwangsabriss des Gebäudes Raffineriestraße 3 stattgegeben und den Rechtsschutz wieder hergestellt. Ich frage deshalb an:

1. Welche Kosten für das Verfahren sind der Stadt Halle dadurch entstanden?
2. Weshalb reagierte die Verwaltung nicht auf den eingetreten Eigentümerwechsel im laufenden Verfahren?
3. Sind gegenwärtig weitere Verfahren anhängig?
4. Beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der OVG-Entscheidung eine Neubewertung hinsichtlich der Vorgehensweise bei maroden Häusern vorzunehmen?

gez. Hildebrandt
Stadtrat

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2011
Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zum Gebäude
Raffineriestraße 3
Vorlage: V/2011/09783
TOP: 8.6

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Die Kosten des Verfahrens betrugen 484,00 EURO.
- zu 2. Die Verwaltung blieb bei dem bisherigen Eigentümer als Adressaten der Abrissverfügung, da der neue Eigentümer den Kauf wegen arglistiger Täuschung so schnell wie möglich rückabwickeln wollte. Diese Entscheidung des Bauordnungsamtes wurde durch das Verwaltungsgericht Halle erstinstanzlich bestätigt. Auch das Verwaltungsgericht Halle sah den früheren Eigentümer als richtigen Adressaten der Verfügung an, obwohl zum Zeitpunkt der Entscheidung der neue Eigentümer bereits im Grundbuch stand.
- zu 3. Gegen den neuen Eigentümer wurde nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes eine Abbruchverfügung gerichtet, die dieser nicht angefochten hat.
- zu 4. Nein, hierzu besteht keine Veranlassung.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister